

Neue Technologien bieten Chancen und Risiken

Liebe Leserinnen und Leser

Der grosse Aufschwung alternativer Energieproduktion zeichnet sich noch nicht ab – trotz der Reaktionen auf das Atomunglück in Fukushima und trotz der Absichten des Bundesrats, keine neuen Schweizer Atomanlagen mehr zu bewilligen. Dafür sind unser Stromnetz zu komplex, die Potenziale der alternativen Energien zu gering und der Endkunde zu bequem – meint Hansruedi Kunz, Chef der kantonalen Abteilung Energie, im Interview mit der «Zürcher UmweltPraxis» (Seite 5). Ist wirklich so schwarz zu sehen?

Tatsache ist, man kann die AKW nicht einfach abschalten und sich von der Sonne wärmen lassen. Es braucht eine ausgewogene Energiestrategie, die mit sorgfältiger Interessensabwägung unsere Chancen nutzt – und die gibt es durchaus. Sie liegen in der Vielfältigkeit verschiedener Energieproduktionen, vielleicht auch in neuen Technologien wie Brennstoffzelle und Geothermie sowie einem neuartigen Stromnetz und in noch besserer Energieeffizienz.

Darum ist die Förderung energieeffizienten Bauens und Sanierens, für das sich jede Gemeinde in selbst gewähltem Mass engagieren kann, mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Es gibt dafür verschiedenste Wege der Förderung und Beratung bis hin zum regelrechten Energie-Coaching (Seite 9).

Neue Technologien bieten Chancen, und sie generieren Risiken. Auch bei der Nanotechnologie muss man sich fragen: Worauf haben wir uns da eingelassen, wenn sich persistente Nanoteilchen in der Umwelt anreichern, ohne dass wir deren Wirkung dort abschätzen können? Wo und wie müssten wir Vorsorge treffen? Der Beitrag Seite 23 bietet einen Überblick.

Wer nicht vorgesorgt oder rechtzeitig eingegriffen hat, der muss dann nachsorgen. Zum Beispiel bei den Schiessanlagen. Unglaubliche 3000 Tonnen reines Blei liegen in den 400 Zürcher Kugelfängen und bilden ein mögliches Risiko für unser Grundwasser. Sie müssen jetzt saniert werden (Seite 19).

Auch wer sein Gebäude in radonreichen Gebieten nicht sorgfältig gegen das Erdreich abdichtet, riskiert eine unnötig hohe Belastung durch diese in der Schweiz bedeutendste Strahlungsquelle. Dabei könnte das mit guter Planung oder wenigen Sanierungsmassnahmen verhindert werden (Seite 11).

Es geht darum vorauszudenken, mitzudenken und rechtzeitig zu handeln, dann, wenn es noch mit wenig Aufwand und geringen Kosten verbunden ist.

Ich wünsche Ihnen einen entspannten Sommer.



Isabel Flynn

Isabel Flynn
Redaktorin «Zürcher UmweltPraxis»
Koordinationsstelle für Umweltschutz
Generalsekretariat Baudirektion
Postfach, 8090 Zürich
Telefon 043 259 24 18
isabel.flynn@bd.zh.ch
www.umweltschutz.zh.ch

Editorial



Erste Teilrevisionen des Planungs- und Baugesetzes ausgewertet

Im Rahmen der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wurden die ersten beiden Vorlagen vom Regierungsrat verabschiedet. In den Teilbereichen «Verfahren und Rechtsschutz» und «Behindertengerechtes Bauen» überweist er die nach der Vernehmlassung leicht überarbeiteten Vorlagen nun zur Beratung an den Kantonsrat. Im dritten Teilbereich, «Parkierungsregelungen und stark verkehrserzeugende Nutzungen», hat die Baudirektion aufgrund der sehr kontrovers ausgefallenen Stellungnahmen in der Vernehmlassung eine umfassende Überarbeitung an die Hand genommen.

Ein Revisionspunkt betrifft das Verfahren der Nutzungsplanung, das durch geeignete Massnahmen beschleunigt werden soll. Neu wird ein Beschwerderecht der kantonalen Behörden gegen Rekursentscheide eingeführt: Die zuständige Behörde soll ihre Vollzugspraxis verteidigen und übergeordnete Interessen sachgerecht wahren können. Für das kantonale Verbandsbeschwerderecht gelten neu dieselben Einschränkungen, wie sie für das bundesrechtliche Verbandsbeschwerderecht in den Bereichen des Umweltrechts und des Natur- und Heimatschutzrechts gelten.

Die Vernehmlassungsunterlagen sind unter www.vernehmlassungen.zh.ch, Stichwort «Planungs- und Baugesetz», abrufbar, die Regierungsratsbeschlüsse in der Medienmitteilung unter www.news.zh.ch

Neue Varianten Umfahrung Neeracherried

Die Volkswirtschaftsdirektion will zusammen mit den betroffenen Gemeinden die Varianten für die Verlegung der Strassen im Neeracherried neu diskutieren. Dies wurde an einer Aussprache zwischen Regierungsrat Ernst Stocker, der Gemeindepräsidentin von Höri sowie den Gemeindepräsidenten von Neerach und Niederglatt am 5. Mai 2011 beschlossen. Die Resultate sollen bis Ende 2011 vorliegen und gegebenenfalls in den laufenden Revisionen des kantonalen und des regionalen Richtplans berücksichtigt werden.

Volkswirtschaftsdirektion, Kanton Zürich

Oasen für Wasser- und Zugvögel schützen

Im Kanton Zürich liegen drei Gebiete, die für rastende und brütende Wasser- und Zugvögel besonders wertvoll sind: das Neeracherried, der Pfäffikersee und der Greifensee. Neu gelten sie als Wasser- und Zugvögelreservate von nationaler Bedeutung und stehen unter besonderem Schutz. Die Bevölkerung findet in den Natur-oasen weiterhin Erholung. Ranger wachen über die Gebiete und vermitteln die Benutzungsregeln. Baudirektion

Auenlandschaft der Thurmündung geschützt

Neu sorgt eine Schutzverordnung für ein respektvolles Nebeneinander von Mensch und Natur in der schweizweit einmaligen Auenlandschaft an der Thurmündung. Sie stellt sicher, dass sich auch kommende Generationen über die Naturschönheiten an der Thur freuen können.

Die Schutzverordnung entstand in enger Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Schutzverordnungstext mit dem detaillierten Schutzzonenplan in der Medienmitteilung unter www.news.zh.ch.

Entsorgung von tierischen Nebenprodukten

Der Bundesrat hat im Mai die Totalrevision der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP) genehmigt. Damit soll die Äquivalenz zum EU-Recht erhalten bleiben. Die Struktur der Verordnung wurde komplett überarbeitet, der grösste Teil der Vorschriften bleibt indes unverändert. Die hauptsächlichlichen Änderungen betreffen den Geltungsbereich der Verordnung und das Verbot der Verfütterung von Speiseresten an Schweine, dieses trat am 30. Juni 2011 in der Schweiz definitiv in Kraft. Gleichzeitig wurde die Tierseuchen-Verordnung angepasst, um der aktuellen Seuchen- und Risikolage besser Rechnung zu tragen.

Bundesamt für Veterinärwesen

Renaturierung von Flüssen und Seen in Gewässerschutzverordnung verankert

Die Schweizer Fliessgewässer und Seen werden wieder naturnäher. Am 4. Mai 2011 hat der Bundesrat die entsprechenden Änderungen der Gewässerschutzverordnung verabschiedet. Diese präzisieren die Bestimmungen über die Renaturierung der Gewässer, die vom Parlament Ende 2009 verabschiedet worden waren. Die Stromproduktion ist nicht eingeschränkt. Die vom Parlament beschlossene Gewässerrenaturierung ist ein Meilenstein für den Gewässerschutz in der Schweiz.

Die Änderungen der Gewässerschutzverordnung sowie jene der Verordnungen zu den Bundesgesetzen über die Fischerei, den Wasserbau und die Energie, welche den Zeitplan und das Verfahren der verschiedenen Planungen definieren, treten am 1. Juni 2011 in Kraft.

Innerhalb von vier Jahren müssen die Kantone ihre Planungen der Fliessgewässerrevitalisierungen und der Massnahmen zur Sanierung der Wasserkraft erstellen. Die Planung der Renaturierung von stehenden Gewässern muss bis Ende 2018 abgeschlossen sein. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung von Arbeiten, die für die Erreichung der Renaturierungsziele und für die Umsetzung von im Hinblick auf Wirkung und Kosten optimalen Lösungen wesentlich sind.

www.bafu.admin.ch

Neue Energieetikette für Personenwagen

Der Bundesrat hat im Juni die Einführung einer verbesserten Energieetikette für Personenwagen beschlossen. Neu werden der absolute Treibstoffverbrauch und damit die CO₂-Emissionen bei der Einteilung der Fahrzeuge in die Energieeffizienz-Kategorien stärker gewichtet. Sie erfasst neu auch alternative Antriebe wie Elektrofahrzeuge, und sie wird künftig jährlich dem neusten Stand der Technik angepasst. Die entsprechende Revision der Energieverordnung tritt am 1. August in Kraft mit einer Übergangsfrist bis Ende 2011.

BFE, www.energieetikette.ch

Alle Gullys führen zu Kläranlagen.

Falsch: Viele führen in ein Gewässer!

Abwasser in den Gully zu giessen ist eine saubere Sache, denn es wird in der Kläranlage gereinigt – dieser Irrtum führt regelmässig zu Gewässerverschmutzungen.

Zum Beispiel wenn ein Hobby-Maler seine Geräte wäscht und das Abwasser verbotenerweise in den nächsten Schacht kippt – was dann den nächsten Bach einfärbt. Oder wenn ein Hauswart oder Bauarbeiter Plätze von verschütteten Flüssigkeiten oder Stoffen reinigen – und diese abschwemmen, ohne die Entwässerungsverhältnisse zu kennen. Oder wenn zementhaltiges Baustellenabwasser abgepumpt wird oder Reste von Pestiziden, Herbiziden, Insektiziden weggeschüttet werden und direkt in ein Gewässer gelangen – wo sie zum Fischsterben führen.

Oft sind nicht einmal den Eigentümern die Eigenheiten der Entwässerung ihrer Liegenschaften bekannt. Aber Achtung: Die Kosten für eine Schadensbehebung können hoch sein – und müssen vom Verursacher übernommen werden.

Misch- oder Trennsystem?

Die Entwässerung der Siedlungsflächen erfolgt entweder nach dem Mischsystem oder nach dem Trennsystem bzw. nach modifizierten Varianten dieser Systeme.

Im Mischsystem wird sämtliches Abwasser, zusammen mit dem oberflächlich anfallenden Regenwasser von Dächern, Plätzen und Strassen vermischt in einem Kanal der zentralen Abwasserreinigungsanlage (ARA) zugeleitet. Im Trennsystem werden das verschmutzte und das nicht verschmutzte Abwasser in zwei voneinander völlig getrennten Kanalnetzen abgeleitet. Das häusliche Abwasser aus Küche, Bad und WC sowie das gewerbliche/industrielle Abwasser werden im Schmutzwasserkanal der ARA zugeleitet. Das oberflächlich anfallende Regenwasser von Dächern, Plätzen und Strassen wird – samt den darauf liegenden Verschmutzungen – in einem Regen- bzw. Meteorwasserkanal dem nächstgelegenen Gewässer (Bach, Fluss, See) direkt zugeleitet.

Im Mischsystem sind die Gefahren geringer. Wenn durch Giftstoffe der biologische Teil einer ARA zum Absterben gebracht wird oder der Betrieb der ARA z. B. durch Baustellenschlamm beeinträchtigt wird, können aber ebenfalls erhebliche Probleme entstehen.

Für den Hauseigentümer, Vermieter und Hauswart sowie auch den Mieter ist es daher wichtig zu wissen, welche Gullys einem Gewässer statt der ARA angeschlossen sind bzw. nach welchem System ihre Liegenschaft entwässert wird.

Hans Häusermann, AWEL, Gewässerschutz,

hans.haeusermann@bd.zh.ch

